



Rathaus

Aktuell



Informationsblatt des Marktes Ergoldsbach

Ausgabe Nr. 74 ----- April 2015

Herausgeber: Markt Ergoldsbach, Hauptstr. 29, 84061 Ergoldsbach, Tel.: 08771/3021

Verantwortlich für den Inhalt: Erster Bürgermeister Ludwig Robold

Gemeindewappen zieren Brückengeländer

In Absprache mit dem Staatlichen Bauamt Landshut hat der Markt Ergoldsbach und die Gemeinde Neufahrn i. NB Gemeindetafeln für die neuen Brücken in Auftrag gegeben.



Die Arbeiten übernahm der Bildhauer und Sculptor Alfred Kainz aus Mallersdorf-Pfaffenberg. Als Symbol der Gemeinde wurde in beiden Fällen das Orts-

Rathaus-Aktuell

wappen gewählt. Die aus Bronze gefertigten Wappen kosten pro Gemeinde rund 5.000,00 € und zieren nun rechts und links von den Fahrbahnen das Brückengeländer. Die Reliefplatten sind rund 45 mal 45 Zentimeter groß, aus rostfreiem Edelmetall und diebstahlsicher befestigt. Für die Abbildungen der Wappen waren mehrere Arbeitsschritte notwendig. Zuerst musste eine Form modelliert werden, dann konnte das Wappen in Bronze gegossen werden. Anschließend wurden die Farbunterschiede der Reliefs zum Teil noch durch Schleifarbeiten und mit einer besonderen Patina herausgehoben und versiegelt. Der Bezug zum Ort und eine Aufwertung des Geländers waren das Ziel.

Aufgrund der unterschiedlichen Brückengeländer in Neufahrn und Ergoldsbach (Neufahrn hat Gitterelemente, Ergoldsbach Stabelemente) war nur eine unterschiedliche Befestigung für die Platten nötig. Die beiden Brücken über den Goldbach an der B15 alt waren vom Staatlichen Bauamt in mehreren Bauabschnitten für rund 1,7 Millionen Euro erneuert worden.

Erneuerung der Stützmauer

In der Ortsdurchfahrt Ergoldsbach, im Zuge der Staatsstraße 2328, haben die Arbeiten für die Erneuerung der Stützmauer an der Bayerbacher Straße begonnen. Die Arbeiten werden voraussichtlich bis Mitte Mai diesen Jahres abgeschlossen.

Aufgrund des baulichen Zustandes muss eine bestehende Natursteinmauer an der Bayerbacher Straße erneuert werden. Die neue Stützmauer wird in Betonbauweise errichtet und auf Bohrpfählen gegründet. Auf die neue Mauer wird zur Absturzsicherung neben dem Gehweg ein Geländer aufgesetzt.

Die Maßnahme wurde bereits im Jahr 2014 nach öffentlicher Ausschreibung an die Firma Fahrner aus Mallersdorf vergeben. Aufgrund des kurzen Zeitfensters bis zum Winterbeginn wurde im vergangenen Jahr nur noch eine im Baufeld befindliche Gasleitung verlegt. Nun kann mit den eigentlichen Bauarbeiten frühzeitig in der neuen Bausaison begonnen werden.

Die Arbeiten müssen unter Vollsperrung der Staatsstraße durchgeführt werden. Die Umleitung erfolgt ab Ergoldsbach über die Kreisstraße LA 42 nach Frauenwies, zurück auf die St 2328 und umgekehrt. Die Umleitungsstrecke ist in beide Richtungen entsprechend ausgeschildert. Auf der B 15 von Landshut kommend wird der Verkehr bereits bei Martinshaun über die Kreisstraßen

LA 10 und LA 28 Richtung Bayerbach zurück zur St 2328 geführt. Die Umleitungsstrecke ist ebenfalls in beide Richtungen ausgeschildert.

Die Maßnahme wird zusammen durch den Freistaat Bayern und den Markt Ergoldsbach finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich insgesamt auf rund 200.000 Euro. Das Staatliche Bauamt Landshut ist bemüht, die Bauarbeiten in möglichst kurzer Zeit durchzuführen. Da die Arbeiten zum Teil jedoch witterungsabhängig sind, kann es zu zeitlichen Verschiebungen in der Ausführung kommen. Für auftretende Behinderungen bitten wir die Verkehrsteilnehmer sowie die Anwohner um Verständnis.

Bürgermedaillen wurden verliehen

Ein leidenschaftliches Plädoyer für das Ehrenamt ist der Neujahrsempfang des Marktes Ergoldsbach. In seinem Neujahrsgrußwort bedankte sich Bürgermeister Ludwig Robold bei den Bürgerinnen und Bürgern für das gute Miteinander im Markt, für die offenen Worte und guten Ratschläge, aber auch für Verbesserungsvorschläge und kritische Anmerkungen.



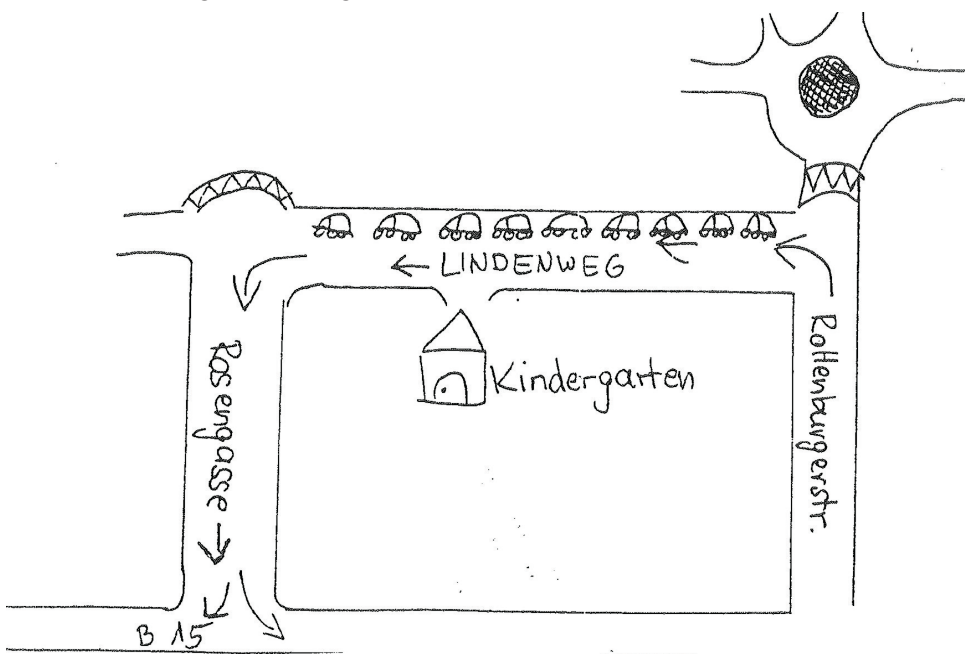
Eine Besonderheit beim diesjährigen Neujahrsempfang war die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Altbürgermeister“ an Franz Diener. Bürgermeister Ludwig Robold würdigte das Wirken seines Vorgängers Franz Diener. Er habe den Markt Ergoldsbach von 1996 bis 2008 als Bürgermeister geprägt und sei überdies zwölf Jahre lang Mitglied des Kreistags gewesen.

Eine weitere Besonderheit war auch die Verleihung von vier Bürgermedaillen in Gold an Franz Hanusch, Bruno Mieslinger, Helmuth Radlmeier und Rudi Simmerl, die sich Jahrzehnte lang ehrenamtlich engagiert haben. Sie haben sich eingesetzt, um die Lebensqualität in Ergoldsbach zu verbessern.

Parksituation am Kindergarten Ergoldsbach

Wir wollen uns heute an Sie wenden, da erneut Verkehrsprobleme bei den Bring- und Abholzeiten der Kinder aufgetreten sind.

Deshalb möchten wir nochmal an die Vernunft der Betroffenen selbst appellieren und versuchen, ob es nicht möglich ist, durch vernünftige Fahr- und Parkweise einigermaßen geordnete Zustände zu erreichen.



Da zu den Stoßzeiten, mittags von 11:45 Uhr bis 13:15 Uhr bzw. nachmittags von 15:45 Uhr bis 17:00 Uhr, erhebliches Verkehrsaufkommen entsteht, entwickelt sich durch die beidseitige Einfahrt in den Lindenweg zur Zeit wieder ein größeres Chaos. Durch die parkenden Autos und Eltern, die ihre Kinder holen bzw. bringen, können zwei Autos nicht aneinander vorbeifahren.

Wir bitten Sie deshalb nachhaltig, einmal zu versuchen, den Lindenweg nur in einer Richtung zu befahren, nämlich kommend von der Rottenburger Stra-

ße. Anschließend fahren Sie bitte in Richtung Rosengasse und von dort in die B 15 (s. Skizze).

Wir sind uns bewusst, dass das für einige Eltern einen kleinen Umweg bedeutet. Hierdurch wird unserer Meinung nach jedoch ein reibungsloser Ablauf gewährleistet, der allen Beteiligten Zeit und Nerven erspart.

Da die Parksituation rund um den Ergoldsbacher Kindergarten sich in naher Zukunft wohl kaum ändern wird, hoffen wir auf die Einsicht der Eltern, zu dieser Problemlösung beizutragen.

Wir danken für Ihr Verständnis.

Ferienprogramm 2015

Die Vereine und Privatpersonen bieten für Euch wieder abwechslungsreiche Veranstaltungen.

Die Anmeldung erfolgt erneut nur über unsere Homepage www.vgem-ergoldsbach.de oder direkt auf www.ergoldsbach.feripro.de.

Nur in Ausnahmefällen (kein Internetanschluss) könnt Ihr Euch im Rathaus Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zi. 3, Herr Ehrl (08771/3029), während der allgemeinen Öffnungszeiten melden. Einmalig auch am Montag, 06. Juli 2015 von 14:00 bis 18:00 Uhr.

Ab Freitag, 05. Juni 2015 können die angebotenen Ferienprogrammunkte **Online eingesehen werden.**

Die Onlineanmeldung zu den Programmpunkten erfolgt ab Sonntag, 05. Juli 2014, 18:00 Uhr bis Sonntag, 12. Juli 2015, 18:00 Uhr

Jedes Kind kann sich für **max. 5 Veranstaltungen** eintragen, die gleich nach zeitlicher Anmeldung registriert werden, und hat bei bereits ausgebuchten Punkten die Möglichkeit, sich in die **Warteliste** aufnehmen zu lassen. Sofort nach Eurer Anmeldung werdet Ihr einen **Veranstaltungspass** per E-Mail erhalten, der die gebuchten Programme mit Zusatzinfos, die Warteliste und die Zahlungsinformationen enthält. Dieser ist zu jeder verbindlich angemeldeten Veranstaltung mitzunehmen!

Rathaus-Aktuell

Verbindlich wird die Anmeldung dann, wenn der **Zahlungseingang** auf dem angegebenen Konto des Marktes Ergoldsbach **bis zum 17. Juli 2015** eingegangen ist oder bei persönlicher Vorsprache in der Gemeindeverwaltung bar entrichtet wurde. Informationen hierfür werden bei der Onlineanmeldung angegeben!

Der Arbeitskreis Ferienprogramm des Marktes Ergoldsbach wünscht Euch viel Spaß bei den diesjährigen Veranstaltungen.



Wir trauern um



Herrn Fritz Strohmeier

Feldgeschworener für den Gemeindeteil Langenhettenbach

Herr Fritz Strohmeier war von August 1998 bis zu seinem Tod Feldgeschworener im Gemeindeteil Langenhettenbach.

Des Weiteren war er jahrzehntelang für den Unterhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege in Langenhettenbach zuständig.

Mit Dankbarkeit nehmen wir Abschied von dem Verstorbenen. Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ergoldsbach, den 08.02.2015
Ludwig Robold
Erster Bürgermeister

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Mit der Umstellung auf die Sommerzeit, die in der Nacht vom 28.03. auf 29.03. erfolgte, ändern sich auch die Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in der Industriestraße.

Seit dem **01. April 2015** gelten somit folgende Öffnungszeiten:

Mittwoch: 10.00 Uhr – 12.00 Uhr
Freitag: 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Das Finanzamt Landshut informiert

Die Finanzkasse des Finanzamts Landshut wurde im Februar aufgelöst. Ab diesem Zeitpunkt werden die Kassenaufgaben vom Finanzamt Eggenfelden übernommen. Für die meisten Bürgerinnen und Bürger ändert sich dadurch allerdings nichts, da erteilte SEPA-Lastschriftmandate weiterhin gelten.

Die Amtsleiterin des Finanzamts Landshut, Frau Elisabeth Fett, weist darauf hin, dass Bürgerinnen und Bürger, die bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, dieses auch nach der Verlagerung der Finanzkasse nicht neu erteilen müssen.

Daueraufträge müssen vom Auftraggeber rechtzeitig umgestellt werden. Frau Fett empfiehlt daher den Bürgerinnen und Bürgern, am SEPA-Lastschrift-einzugsverfahren teilzunehmen. Dadurch können sie die termingerechten Zahlungen nicht versäumen. Außerdem sparen sie sich den Weg zu ihrem Kreditinstitut und helfen ihrem Finanzamt, die Verwaltungsaufgaben möglichst kostensparend zu erledigen, so Frau Fett.

Zudem ist zukünftig Folgendes zu beachten:

Für Zahlungen an das Finanzamt Landshut sind ab 02.03.2015 nur noch die Bankverbindungen des Finanzamts Eggenfelden zu verwenden.

Diese lauten:

Deutsche Bundesbank, Filiale Regensburg,
IBAN: DE64 7500 0000 0074 3015 02, BIC: MARKDEF1750

Sparkasse Rottal-Inn,
IBAN: DE33 7435 1430 0000 0056 03, BIC: BYLADEM1EGF

HypoVereinsbank
DE06 7102 1270 0016 7197 49, BIC: HYVEDEMM629

Schecks sind künftig an die Finanzkasse Eggenfelden zu senden.

Die Finanzkasse in Eggenfelden ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Finanzamt Eggenfelden
Finanzkasse, Pfarrkirchener Str. 71, 84307 Eggenfelden
Telefon: 08721/981-0
Fax: 08721/981-200

Rathaus-Aktuell

Bislang gab es an jedem bayerischen Finanzamt eine Finanzkasse, die den Zahlungsverkehr abwickelt. Das Konzept für eine Neustrukturierung der bayerischen Finanzkassen sieht vor, dass die bisher bestehenden 79 Finanzkassen auf 19 zentralisierte Finanzkassen reduziert werden. Ziel dieser Maßnahmen ist, die Arbeitsabläufe zu verbessern sowie das Personal in den Finanzämtern noch effektiver einzusetzen.

Starthilfe für junge Familien KoKi – Netzwerk „Frühe Kindheit“ in Stadt und Landkreis stellt sich vor

Die ersten Lebensjahre eines neugeborenen Kindes sind für die Eltern eine spannende Zeit mit vielen neuen Erfahrungen. Allerdings durchlaufen so gut wie alle Eltern auch Zeiten, in denen sie an ihre Grenzen stoßen. Das Baby will liebevoll und prompt versorgt werden und deshalb muss der Tagesablauf neu strukturiert werden, die Partnerschaft erfährt einen Wandel, im Haushalt bleibt einiges liegen und notwendige Behördengänge werden als Belastung empfunden. Um junge Familien in den ersten drei Lebensjahren eines Kindes zielgerichtet zu unterstützen, gibt es im Landkreis und in der Stadt Landshut das Angebot der KoKi.



Gerade die ersten drei Lebensjahre sind für eine positive Entwicklung der Kinder besonders wichtig. In dieser Zeit will das Team der KoKi junge Familien unterstützen und begleiten.

Wie sieht das Angebot konkret aus?

Wir beraten Sie kostenlos, unverbindlich und auf Wunsch auch anonym.

Gespräche können in der jeweiligen KoKi oder bei Ihnen zuhause stattfinden. Wir informieren Sie allgemein über umfassende Hilfsangebote vor Ort. Wir vermitteln Sie an geeignete und kompetente Fachstellen. Wir organisieren für Sie passgenaue, niedrighschwellige und präventive Hilfen. Wir unterstützen Sie beim Kontaktaufbau zu anderen Schwangeren und Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren.

Zusätzlich dazu gibt es Baby- und Kleinkindsprechstunden für alle Eltern mit Kindern von null bis drei Jahren. Eine erfahrene Kinderkrankenschwester gibt Rat und Hilfe zu allen Themen rund ums Baby oder Kleinkind. Die Standorte und Termine für die Baby- und Kleinkindersprechstunden finden Sie unter www.koki-landshut.de.

Die Mitarbeiterinnen der KoKi im Landkreis Landshut stehen zu den üblichen Bürozeiten jederzeit zur Verfügung.

KoKi Landkreis Landshut
Gudrun Kolbeck-Schaefer
Tel. 0871/408-5715
E-Mail: gudrun.kolbeck-schaefer@landkreis-landshut.de
Birgit Vogel
Tel. 0871/408-5714
E-Mail: birgit.vogel@landkreis-landshut.de

Die Blaue Tür – Beratungsstelle für wohnungslose Menschen

„Die Blaue Tür“ ist eine Beratungsstelle der Diakonie Landshut für wohnungslose Menschen. Wir bieten persönliche Hilfe, Begleitung und Unterstützung für Menschen, die akut wohnungslos sind oder bei denen die Gefahr besteht, beispielsweise aufgrund einer Räumungsklage, der Entlassung aus einer stationären Einrichtung oder Haft sowie durch Trennung vom Partner kurzfristig wohnungslos zu werden.

Weiterhin engagiert sich die Blaue Tür bei der Flüchtlingshilfe in Stadt und Landkreis Landshut. Hierzu rufen wir Vermieter dazu auf, freie Wohnungen an Flüchtlinge und anerkannte Asylbewerber zu vermieten. Die Blaue Tür agiert in diesem Zusammenhang als Koordinationsstelle, in dem Vermieter freien Wohnraum bei der Beratungsstelle melden können. Die Mitarbeiter der Blau-

Rathaus-Aktuell

en Tür arbeiten mit dem Caritasverband sowie den weiteren sozialen Einrichtungen zusammen, die sich speziell um die Belange der Flüchtlinge und Asylbewerber kümmern und können somit vermittelnd tätig werden.

Bei einer Vermietung ist die Mietzahlung an den Wohnungseigentümer gesichert, da die Betreuten in der Regel Anspruch auf Sozialleistungen haben und die Miete auch direkt an den Vermieter ausgezahlt werden kann. Die Mitarbeiter der Blauen Tür beraten die Wohnungseigentümer zum Verfahren sowie den Mietobergrenzen.

Die Blaue Tür
Herr Daniel Verdecchia, Tel.: 0871/ 609 238,
E-Mail: dverdecchia@diakonie-landshut.de

Wir gratulieren

**Einen runden oder halbrunden Geburtstag (ab 75.) feierten
vom 15. November 2014 bis Februar 2015**

	Datum	Name, Vorname	Alter
Herzlichen Glückwunsch	15.11.14	Müller Albert	80.
	15.11.14	Wick Hermine	85.
	22.11.14	Köferl Gunthilde	75.
	29.11.14	Meier Otto	75.
	30.11.14	Parzl Hildegard	80.
	06.12.14	Schmid Mathilde	75.
	07.12.14	Sandau Ute	75.
	14.12.14	Weihrauch Ingeborg	85.
	16.12.14	Kiermeier Johann	85.
	18.12.14	Schwarzbauer Ingrid	75.
	19.12.14	Wolf Max	96.
	23.12.14	Marquart Rosa	80.
	06.01.15	Kröninger Ernst	80.
	14.01.15	Ganserer Helga	75.
	16.01.15	Kettner Erich	75.
	17.01.15	Ganser Elfriede	75.
	17.01.15	Kögler Irmgard	85.
18.01.15	Löb Josef	80.	

20.01.15	Wagner Josef	85.
21.01.15	Pentenrieder Maria	95.
24.01.15	Bienek Hans	85.
28.01.15	Beckenbauer Barbara	85.
28.01.15	Wagner Martin	80.
30.01.15	Schätz Anna	85.
31.01.15	Auer Martha	80.
08.02.15	Eberl Maria	75.
09.02.15	Wittmann Mathilde	85.
12.02.15	Kraus Martha	80.
14.02.15	Böckl Alfons	90.
15.02.15	Fritsch Agnes	90.
18.02.15	Gust Maria	80.
18.02.15	Winderl Ingeborg	75.
20.02.15	Kellerer Maria	85.
21.02.15	Biberger Franziska	75.
25.02.15	Kapik Elisabeth	80.
25.02.15	Meier Alfons	80.
25.02.15	Ostermeier Johann	80.
28.02.15	Krejci Egon	75.
28.02.15	Parzl Richard	85.

Goldene, Diamantene bzw. Eiserne Hochzeit feierten:

17.12.14	Pukal Herbert und Anna Maria	60. Hz.
22.01.15	Schnepf Kurt und Ida	50. Hz.
28.01.15	Schätz Albert und Anna	65. Hz.
26.02.15	Meier Alfons und Rosa	50. Hz.
27.02.15	Santl Erwin und Adelheid	50. Hz.

**Vermietung einer Hüpfburg durch die Freiw.
Feuerwehr Paindkofen**

Die FFW Paindkofen hat sich eine eigene Hüpfburg angeschafft. Sie soll vor allem an umliegende Vereine vermietet werden. Die Hüpfburg ist neu und die Größe beträgt 5 x 6 Meter. Beim Verleih ist auch das Zubehör dabei.

Vermietet wird sie von der FFW Paindkofen, Ansprechpartner Herr Daniel Keidl, Tel. 0 87 74 / 96 99 46, oder Herr Rudolf Wallner, Tel: 01 72 / 142 48 69.

Mitteilungen des Blutspendedienstes

Der Blutspendedienst des Bayer. Roten Kreuzes teilte mit, dass am 09.03.2015 in Ergoldsbach insgesamt 170 Spendenwillige, davon 6 Erstspender, teilgenommen haben.

An Ehrennadeln wurden vergeben:

- 8 für 3-malige Blutspende
- 4 für 10-malige Blutspende
- 1 für 25-malige Blutspende
- 4 für 50-malige Blutspende
- 2 für 75-malige Blutspende



Das BRK bedankt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern des Marktes für ihre immer wieder gezeigte Blutspendebereitschaft.

Mikrozensus 2015 im Januar gestartet Interviewer bitten um Auskunft

Im Jahr 2015 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt. Der Mikrozensus 2015 enthält zudem noch Fragen zur Krankenversicherung. Neben der Zugehörigkeit zur gesetzlichen Krankenversicherung nach Kassenart werden auch die Art des Krankenversicherungsverhältnisses und der zusätzliche private Krankenversicherungsschutz erhoben. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung. Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1.000 Haushalte zu befragen.

Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die

Belastung der Bürger in Grenzen. Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2015 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Hinweis zum Abbrennen von Wied

Hier finden Sie alle Richtlinien zur Verbrennung von Wied:

Grundsätzlich ist dem Waldbesitzer und seinen Helfern das Verbrennen von Wied durch die gesetzliche Ausnahmegenehmigung des Art. 17 Abs. 4 des Bayerischen Waldgesetzes erlaubt.

Geregelt ist das Verbrennen durch die „Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen außerhalb zugelassener Beseitigungsanlagen“ (PflAbfV). Zuständige Behörde für den Vollzug dieser Verordnung ist das Landratsamt.

Folgendes ist im Zusammenhang mit dem Verbrennen forstwirtschaftlicher Abfälle zu beachten:

1. Sie dürfen dort verbrannt werden, wo sie angefallen sind, soweit dies aus forstwirtschaftlichen Gründen erforderlich ist.
2. Bei **lang anhaltender trockener Witterung ist Feuer jeglicher Art**, also auch Wied verbrennen, im Wald **generell untersagt** (Waldbrandgefahr!).
3. Das Verbrennen ist nur außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und nur an Werktagen (Montag bis Samstag) ganzjährig von 06.00 Uhr bis 18.00 Uhr - vorbehaltlich Nr. 10! - zulässig. Wird es in der Jahres-

Rathaus-Aktuell

zeit vor 18.00 Uhr dunkel, so sind das Feuer und der Glutstock vor Einbruch der Dunkelheit abzulöschen.

4. Gefahren, Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus ist zu verhindern. Hierzu sind folgende Abstände einzuhalten:
 - a. 300 m zu Krankenhäusern, Kindergärten, Altenheimen und vergleichbaren Einrichtungen
 - b. 300 m zu Gebäuden, deren Wände oder Dächer aus brennbaren Baustoffen bestehen oder in denen leicht entflammbare Stoffe, brennbare Flüssigkeiten oder brennende Gase hergestellt, gelagert oder bearbeitet werden
 - c. 100 m zu sonstigen Gebäuden
 - d. 100 m zu Zeltplätzen, anderen Erholungseinrichtungen und Parkplätzen
 - e. 75 m zu Schienenwegen und öffentlichen Straßen mit Ausnahme der im letzten Punkt genannten Wege
 - f. 10 m zu öffentlichen Feldwegen, beschränkt-öffentlichen Wegen und Eigentümerwegen sowie Privatwegen, die von der Öffentlichkeit benutzt werden
5. Die pflanzlichen Abfälle dürfen **nur in trockenem Zustand** verbrannt werden.
6. Das Feuer ist von **mindestens zwei leistungs- und reaktionsfähigen Personen über 16 Jahre**, die mit geeignetem Gerät ausgestattet sind, ständig zu überwachen.
7. Bei **starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden**. Bei Auftreten von starkem Wind während des Verbrennens ist das Feuer unverzüglich zu löschen.
8. Um die Feuerstelle muss ein ausreichend breiter Schutzstreifen von mindestens 3 m Breite vorhanden sein.
9. Zum Schutz der Bodendecke und der Tier- und Pflanzenwelt ist sicherzustellen, dass größere Flächen nicht gleichzeitig in Brand gesetzt werden und dass das Feuer auf die Bodendecke möglichst kurz und ohne stärkere Verbrennungen einwirkt.
10. Die **Glut muss beim Verlassen der Feuerstelle**, spätestens jedoch bei **Einbruch der Dunkelheit, erloschen sein**.

Eine Anmeldung des beabsichtigten Wiederverbrennens bei der ILS (Integrierte Leitstelle), der Polizei, der Gemeinde oder der Feuerwehr ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und damit nicht erforderlich. Eine Information an die örtliche Feuerwehr wäre allerdings von Vorteil. Sollte es zu einer Alarmierung kommen, wird der Verursacher nur dann in die Kostenersatzpflicht genom-

men, wenn die Feuerstelle vom Waldbesitzer nicht überwacht ist bzw. außer Kontrolle geraten ist. Jeder Waldbesitzer, der eine solche Feuerstelle im Wald anlegt, sollte diese Hinweise im eigenen Interesse sehr ernst nehmen, denn Leichtsinn oder Nachlässigkeiten können schneller als man glaubt zur Ausbreitung von Waldbränden führen.

Mobile Problemmüllsammlung im Jahr 2015

Im Jahr 2015 finden die mobilen Problemmüllsammlungen an folgenden Terminen statt:

11.04.15:	Geisenhausen (Volksplatz)	09:00-12:00 Uhr
16.05.15:	Vilsbiburg (Stadthalle, Georgenstraße 1)	09:00-12:00 Uhr
23.05.15:	Rottenburg (neuer Volksfestplatz)	09:00-12:00 Uhr
25.07.15:	Niederaichbach (Volksfestplatz, Isarstraße)	09:00-12:00 Uhr
19.09.15:	Ergolsbach (Volksfestplatz, Dörnbacher Str.)	09:00-12:00 Uhr
26.09.15	Velden (Volksfestplatz, Landshuter Straße 15)	09:00-12:00 Uhr

Wichtig!

Problemabfälle sollen möglichst in ihren ursprünglichen Behältnissen gebracht werden. Es darf nichts zusammengeschüttet werden, um so gefährliche chemische Reaktionen zu vermeiden.

Folgende Abfälle werden angenommen:

Pflanzen- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Ölfilter, mineralöhlhaltige Fette, Ölschlämme, lösemittelhaltige Abfälle (z. B. Benzin, Spiritus, Pinselreiniger, Kleber, flüssige Lackrückstände, Kaltreiniger, Frostschutzmittel, Bremsflüssigkeiten), Desinfektionsmittel, Holzschutzmittel, Laborchemikalien, Gifte (zyanid-, cadmium-, arsen- und quecksilberhaltige Substanzen), Abfälle mit metallischem Quecksilber (z. B. Schalter, Thermometer), Säuren, Laugen, Salze, Chemikalienreste aus dem Hobbybereich, Altarzneimittel usw.

Nicht angenommen werden:

Altöl (Rückgabe bei der Verkaufsstelle), Dispersionsfarben (eingetrocknet: Restmülltonne, sonst Reststoffdeponie Spitzlberg oder WEZ; bei der mobilen Problemmüllsammlung werden Dispersionsfarben nicht angenommen.), ausgehärtete Farben und Lacke (Restmülltonne), Kfz-Batterien (Rückgabe bei Neukauf, Altstoffsammelstelle), Altreifen (Fachhandel, Entsorgungsfirmen), Munition (Polizei informieren), Sprengkörper (Polizei)

informieren), pyrotechnische Artikel, z. B. Feuerwerkskörper (Polizei informieren), Druckgasflaschen (Rückfrage bei Herstellern), Tierkadaver (Tierkörperbeseitigungsanlage Plattling), Trockenbatterien (Verkaufsstelle oder Altstoffsammelstelle), Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen (Altstoffsammelstelle), PU-Schaumdosen (Verkaufsstelle oder Altstoffsammelstelle).

Neues Meldegesetz tritt im November in Kraft

Zum Jahresende hin tritt ein neues Meldegesetz in Kraft. Darin wird eine Regelung wieder eingeführt, die Scheinmeldungen verhindern soll: Der Vermieter muss bestätigen, wer in seiner Wohnung lebt. Darauf weist Younes Frank Ehrhardt, Geschäftsführer von Haus & Grund Hessen, hin. Das war bis 2002 schon einmal Pflicht, wurde dann aber abgeschafft.

Mit Inkrafttreten der Regelung zum 1. November müssen Mieter, die eine Immobilie neu beziehen oder diese verlassen, dies innerhalb von zwei Wochen der zuständigen Behörde melden. Der Vermieter oder Verwalter wiederum muss das innerhalb von ebenfalls zwei Wochen mit einer Erklärung in schriftlicher oder elektronischer Form bestätigen. Diese Information geht an die meldepflichtige Person sowie an die zuständige Meldebehörde. In dem Schreiben stehen neben Namen und Anschrift des Wohnungsgebers, die Anschrift der Wohnung sowie die Information, ob es sich um einen Ein- oder Auszug handelt, das Datum und der Name der meldepflichtigen Person.

Versäumt der Mieter die Meldefrist sowie der Vermieter und Verwalter das Ausstellen der Bestätigung, drohen beiden Seiten Bußgelder von bis zu 1.000 Euro. Bis zu 50.000 Euro Strafe sind möglich, wenn eine Person nur zum Schein in der Immobilie angemeldet wird.

Das Rentenamt informiert:

Ab März: Änderung des Rentenzahlungsbetrags möglich Krankenkasse berechnet Zusatzbeitrag jetzt individuell

Für Rentner kann sich zum 1. März die Höhe des Rentenzahlungsbetrags geringfügig ändern. Ursache ist ein veränderter Krankenkassenbeitrag, der von der Rente abgezogen wird. Die gesetzlichen Krankenkassen berechnen ab diesem Jahr einen individuellen Zusatzbeitrag. Mit einer Verzögerung von

zwei Monaten wirkt sich das jetzt auch auf Rentenbezieher aus, so die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern.

Der Zusatzbeitrag variiert bei den gesetzlichen Krankenkassen von 0 bis 1,3 Prozent. Die pflichtversicherten Rentner werden jetzt mit der Überweisung des Rentenbetrages für März 2015 auf ihrem Kontoauszug informiert und zwar sowohl über die Höhe des bisherigen und neuen Krankenversicherungsanteils als auch über die Höhe des neuen Zusatzbeitrages.

Rentenbezieher, deren Krankenkasse einen Zusatzbeitrag in Höhe von 0,9 Prozent erhebt, werden erst mit der Rentenanpassungsmitteilung 2015 über die Umstellung informiert. Hintergrund dieser Ausnahme ist, dass sich bei einem Zusatzbeitrag von 0,9 Prozent am Nettzahlbetrag der Rente nichts ändert.

Bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung (Kontenklärung, Kindererziehungs-/Berücksichtigungszeiten, freiwillige Leistungen, usw.) und für die Rentenantragstellung (hierzu vorherige Terminvereinbarung) wenden Sie sich an unser Versicherungsamt in der Geschäftsstelle der VGem Ergoldsbach, Hauptstr. 29, Erdgeschoss, Zimmer 03

Herr Ehrl: Tel.Nr. 08771/3029
 E-Mail:ehrl@vgem-ergoldsbach.de
 Fax: 08771/910619

Sirenenprobealarm

Auch im Jahr 2015 wird die Funktionsfähigkeit unserer Sirenen erprobt. Das Innenministerium hat für den Probealarm folgenden Termin festgelegt:

Mittwoch, 15. April 2015, 11.00 Uhr

Auf die Sirenenenerprobung wird in den Medien hingewiesen. Informationen sind auch beim Bayer. Staatsministerium des Innern im Internet unter: <http://www.innenministerium.bayern.de/sus/katastrophenschutz/warnungundinformation/sirenenundlautsprecher/index.php> erhältlich.

Mitteilung über Fundgegenstände

Im Zeitraum vom 01.01.2015 bis 30.03.2015 wurden folgende Fundgegenstände im Rathaus, Zimmer 02, abgegeben:

2 Fahrräder
2 Geldbeutel
1 Handy
1 Kleidung
4 Schlüssel
1 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliche Fundrechte auf die Gemeinde des Fundortes übergeht. Beschluss: Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Rasenmäherlärm – was ist zu beachten?

Sind im Sommer die Wohnungsfenster geöffnet und verbringen die Menschen ihre Freizeit bei schönem Wetter im Garten, dann wird die Lärmbelästigung durch Rasenmäher und diverse Grill- und Sommerfeste schnell zu einem der häufigsten Streitpunkte unter Nachbarn.

Da für unsere Gemeinde keine Verordnung besteht, die ruhestörende Arbeiten nur zu bestimmten Zeiten zulässt, gelten in erster Linie die bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen. Das bedeutet, dass Rasenmäher, Heckenscheren, Rasentrimmer/Rasenkantenschneider, Vertikutierer und Häcksler **nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden dürfen**. Eine Mittagsruhe wird hier nicht verordnet. Der Samstag gilt als ganz gewöhnlicher Werktag.

So genannte lärmarme Rasenmäher oder Maschinen mit dem Umweltzeichen dürfen ebenfalls nicht während der oben genannten Zeiten betrieben werden. Es spielt keine Rolle, ob diese Geräte mit Verbrennungs- oder Elektromotor betrieben werden.

Beim Betrieb von Kreissägen dürfen die höchstzulässigen Lärmwerte von 55 dbA (tagsüber) nicht überschritten werden.

Deshalb können wir nur grundsätzlich darum bitten, im Sinne einer guten Nachbarschaft, in der Mittagszeit von 12.00 bis 14.00 Uhr auf laute Haus- und Gartenarbeiten zu verzichten. Um Beschwerden und Nachbarschaftsstreitigkeiten wegen Lärmbelästigung durch Grillfeste, laute Musik und handwerkliche Betätigung zu vermeiden, appellieren wir an die Vernunft jedes Einzelnen, auf seine Nachbarschaft gegenseitig Rücksicht zu nehmen.

Veranstaltungskalender

April

- 14.04.15 15.00 Vortrag über Kroatien von H. Lotz im Pfarrheim, **Seniorenkreis Ergoldsbach**
- 18.04.15 08.00 Altmaterialsammlung **Kolpingfamilie Ergoldsbach**, Treffpunkt: Werk-II-Platz
- 21.04.15 15.00 „**Die Feuerwehr stellt sich vor**“ Seniorenkreis im Pfarrheim
- 25.04.15 18.00 Die schönsten Melodien, das Consortium Felicianum präsentiert die beliebtesten Melodien aus 2 Jahrhunderten in der Goldbach-Halle, **Azurit Seniorenzentrum Neufahrn**
- 26.04.15 11.00 Tac-Liga im Blue Line
- 30.04.15 18.00 Maibaumaufstellen des **Tennisclubs Ergoldsbach**

Mai

- 01.05.15 Maifest der **KLJB Jellenkofen**
- 01.05.15 10.00 Maifeier der **Jennerweinschützen Siegensdorf**
- 01.05.15 11.00 Maibaumaufstellen mit Maifeier der **FFW Kläham** beim Feuerwehrhaus
- 01.05.15 14.00 Maifest mit Maibaumaufstellen der **KLJB Langenhettenbach** beim Dorfweiher
- 02.05.15 14.00 Muttertagsfeier des **VdK-Ortsverbands Ergoldsbach** im Gasthof Dallmaier
- 08.05.15 19.00 Vernissage zur Kunstausstellung in Ergoldsbach, **vhs Ergoldsbach-Neufahrn-Bayerbach**
- 09.05.15 14-17 Kunstausstellung am Rogatemarkt, **vhs Ergoldsbach-Neufahrn-Bayerbach**
- 09.05.15 14.30 Muttertagsfeier der **gemütlichen Runde** im Schützenheim
- 10.05.15 **R o g a t e m a r k t**
- 10.05.15 11.00 Rogatemarktlauf des **TSV Ergoldsbach, Abt. Leichtathletik**
- 10.05.15 12.00 Kids-Car-Fahren beim Rogatemarkt, **MC Ergoldsbach**
- 10.05.15 13-18 Kunstausstellung am Rogatemarkt, **vhs Ergoldsbach-Neufahrn-Bayerbach**
- 14.05.15 09.00 Vatertag der **gemütlichen Runde** im Schützenheim
- 16.05.15 14.00 Maiandacht des **Behinderten-Clubs** in der Hubertuskapelle der Fam. Sautner in Postau

Veranstaltungskalender

16.05.15	15.00	Muttertagsfeier der Schlesischen Landsmannschaft im Gasthaus Dallmaier
18.05.15		Patenwallfahrt zur St. Wolfgang Kapelle nach Essenbach
17.05.15	11.00	KSK Grillfest im Getränke-Stadl
23.05.15	18.00	Saisonabschlusssschießen mit Pokalfinale der Jennerweinschützen Siegensdorf
23.05.15	19.00	Wattturnier der FFW Langenhettenbach beim Dorfweiher
24.05.15	10.00	Weiherfest der FFW Langenhettenbach beim Dorfweiher
24.05.15		Sudetendeutscher Tag in Augsburg
30.05.15	14.00	Familienfeier mit Ehrungen der Sudetendeutschen Landsmannschaft im Gasthaus Dallmaier

Juni

Im Juni		Ausflug zum Wasmeier-Freilichtmuseum am Schliersee, Behinderten-Club Ergoldsbach
03.06. - 07.06.15		Volksfest Ergoldsbach
03.06.15	17.00	Volksfestbesuch der Jennerweinschützen Siegensdorf
03.06.15	18.00	gemeinsamer Volksfestbesuch d. Kolpingfamilie Ergoldsbach
05.06.15	19.00	Volksfestbesuch des MC Ergoldsbach
06.06.15	13.00	Volksfestbesuch des Behinderten-Clubs Ergoldsbach
07.06.15	08.00	Wattturnier des Volkstanz- und Trachtenvereins im Weißbierzelt
19.06.15	19.00	Sonnwendfeier d. RK Mellersdorf in Neufahrn, Volksfestpl.
20.06.15		Sommerfest im Kindergarten der Goldbachzwerge
20.06.15	18.00	Sonnwendfeier der KLJB Langenhettenbach in der Kiesgrube Langenhettenbach
27.06.15	18.30	Sonnwendfeier bei der Goldbach-Halle Ergoldsbach, Trachtenverein Ergoldsbach

Juli

04.07.15	19.00	Party in der Grube, Kiesgrube Oberergoldsbach, KLJB Kläham-Oberergoldsbach
06.07.15	08.00	Sudetendeutsche Wallfahrt in Altötting
10.07.15	18.30	Abendlaufveranstaltung mit Kreismeisterschaften Langstrecke im TSV-Stadion Ergoldsbach
12.07.15		Sommerfest der Freien Wähler im Innenhof der Fa. Paul Meister